

Holz-Marktberichte

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **29 (1913)**

Heft 33

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verteilungsleitungen der Niederdruckanlage soll im obersten Stock erfolgen.

Jeder Strang muß wiederum für sich abstell- und entleerbar sein. Um dies gründlich zu ermöglichen muß an der höchsten Stelle des einzelnen Stranges ein Lufthahnen eingebaut werden. Die Hauptverteilungsleitung muß ebenfalls entleerbar sein.

Jeder Verteilungsstrang muß eine Aufschrifttafel haben, wohin er führt.

Sämtlichen Hähnen und Batterien sind bei feinen Anlagen Abstell-, resp. Regulierhähnen vorzubauen.

Ständerhähnen, freistehenden Batterien, Spülkästen etc. sind Regulierhähnen mit Bleirohrverschraubungen vorzuschalten. Der Anschluß selbst muß mit starkwandigem Bleirohr und Blombage erfolgen.

Die Fittings sollen Weichguß sein, und hat sich hier die Marke G. + F., A.-G. (Georg Fischer, Schaffhausen) bestens bewährt.

Die Befestigung der Rohre muß mit Rohrschellen geschehen. Rohrhacken sind zu vermeiden, da solche keine genügende Befestigung besitzen.

Holländer sind nie einzumauern, und falls solche isoliert werden, außen zu kennzeichnen, da solche von Zeit zu Zeit nachgezogen werden müssen.

Um den hohen Druck, der in verschiedenen Gegenden existiert, in der Hausleitung zu reduzieren, baut man Druckreduzierventile ein. Auf dem Markt werden eine große Anzahl dieser Apparate angepriesen und nur wenige erfüllen die ihnen gestellten Anforderungen. Bei Bedarf wendet man sich am besten an einen erfahrenen Fachmann, der solche Apparate bereits eingebaut und in Wirklichkeit ausprobiert hat, und gebe nicht ohne weiteres einer vielversprechenden Reklame Gehör.

Um Unreinigkeiten, die sehr oft die Ursachen der Hahnenundichtigkeiten sind, sowie die schwankenden Druckhöföe von einer großen Wasserversorgung einigermaßen fernzuhalten, baut man Sand- und Druckfänger in die Hochdruck-Zuleitung ein, am besten unmittelbar vor die Batterie.

Holz-Marktberichte.

Über die Größe der Holzverkäufe in Graubünden berichtet das Kantonsforstinspektorat:

Gemeindegebiet und Waldort	Holzart und Sortiment	Quantität	Stückzahl	Maße	Größe per m ³	Franspartie
Celerina	Brennh. Lâ Stamm Nr 70	1.	92	24.40	3.40	
Choma Sur	" 70	2.	30	24.40	3.40	
	" 70	3.	7	20.30	3.40	
	" 70		19	13.50	3.70	
Stab	Stamm Lâ Nr	1.	17	21.70	5.—	
Fulun	Stockholz		18	12.50	4.—	

Zur Lage des Holzmarktes. Zu der Nachricht, daß die bayerischen und württembergischen Floßholzhändler die Meßholzpreise auf 63½—64 Bfg. für den Kubikfuß frei Köln erhöhten, berichtet der Verein bayerischer Holzintereffenten, daß sie nur insofern der Marktlage entspricht, als zum Schluß der diesjährigen Flößereikampagne ebenso wie in allen anderen Jahren nur noch kleine Vorräte vorhanden waren, für welche die oben genannte kleine Preisverbesserung erzielt werden konnte. Bei der außerordentlich gedrückten heutigen Marktlage, die insbesondere den bayerischen Holzhandel aufs empfindlichste treffe und ihn nötige, zu den denkbar schlechtesten Preisen seine Ware los zu werden, wäre eine

durchgreifende Preiserhöhung als direkt widersinnig zu bezeichnen; sie sei auch für absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Mannheimer Holzmarkt. Von einem günstigen Geschäftsgang im Breiterhandel kann keine Rede sein, schon deshalb nicht, da das Angebot größer ist als die Nachfrage, wodurch die Preise nicht unwesentlich beeinflusst werden. Überall will man ansehnliche Posten plazieren, ohne daß entsprechender Bedarf vorhanden wäre. Durch diesen Umstand ist es unmöglich, nennenswerte Abschlässe auf Schnittwaren zur sofortigen Abnahme zu erzielen. Nächsthährige Lieferungen können nur durch vorteilhafte Angebote abgeschlossen werden. Den Sägewerken ist es indes unmöglich, bei den hohen Rohholzpreisen billigere Forderungen für spätere Abnahme zu bewilligen. Frei Eisenbahnwagen Memmingen werden heute für unsortierte Bretter 16' 12" 1" Mt. 120—122 per 100 Stück erzielt. Höhere Preise wurden nicht bewilligt. In Rheinland und Westfalen ist die Eindeckung sehr beschränkt, wie dies durch die Berichte der neuerdings in diesen Bezirken befindlichen Reisenden bekundet wird. Die Bautätigkeit liegt sehr im argen und dazu kommt noch, daß die Lage der rheinisch-westfälischen Industrie keineswegs günstig ist. Breite Bretter sind immer noch am besten gefragt und das Mißverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage tritt auch hier nicht in dem Verhältnis hervor. Rundholz lag ziemlich unverändert, denn die Sägewerke konnten infolge des schlechten Geschäftsganges nur unbedeutende Mengen kaufen.

Verschiedenes.

Das neue Baugesetz der Stadt Luzern. Der Große Rat nahm die Bestimmung an, daß das Baugesetz nach Vorschlag des Stadtrates für die ganze Stadtgemeinde gelten solle, anstatt nur für das Gebiet des eigentlichen Stadtplanes, und daß das Geltungsgebiet dann von Fall zu Fall wieder hätte erweitert werden können. Der Regierungsrat und die Konservativen hatten dieser Ansicht des Stadtrates im Großen Rate Opposition gemacht. Die Bestimmung, daß das Gesetz für die ganze Stadtgemeinde Geltung haben solle, ist denn auch nur mit kleiner Mehrheit angenommen worden. Fast die ganze Rechte stimmte dagegen. Der Vorschlag des Stadtrates bürgt viel besser für eine schöne bauliche Entwicklung der Stadt, die sich ja schnell ausdehnt.

Der Schweizerische Feuerwehverein zählt nunmehr 2075 Sektionen mit 220,997 versicherten Mitgliedern. An seiner letzten Sitzung konnte der Zentralkommission ein Legat einer Gönnerin des Vereins an die Hilfskasse im Betrage von 500 Franken verdanken. Das Arbeitsprogramm für 1914 wurde dahin festgelegt, daß in erster Linie die Beteiligung an der Landesausstellung in Bern hauptsächlich in bezug auf das Hilfswesen in würdiger, übersichtlicher Weise arrangiert werden soll. Ferner ist in der französischen Schweiz ein Zentralkurs für eine beschränkte Zahl von Feuerwehroffizieren vorgesehen.

Feuerschutz-Imprägnierungen. Feuer verhüten ist besser als Feuer löschen. Zu dieser Lehre bekennt man sich immer mehr, trotzdem sich die Gelehrten darüber einig sind, daß es zu den Unmöglichkeiten gehört, brennbare Stoffe absolut unverbrennbar oder feuerfest zu machen. Man muß sich also auch hier mit dem Erreichbaren begnügen und damit zufrieden sein, wenn die besagten brennbaren Stoffe nicht mehr entflammbar sind, in der Nähe eines Brandes also kein Feuer fangen können und so zur Weiterverbreitung beitragen. Für die